



Ubstadt-Weiher, den 01. März 2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

seit vergangener Woche haben die Grundschule (Kl. 1+3) und die Abschlussklassen (9 WRS & 10 WRS+RS) den Präsenzunterricht im Wechselbetrieb aufgenommen. Der Unterricht findet in Kleingruppen mit max. 15 Schülerinnen und Schülern statt. Für alle weiteren Klassenstufen gilt wie bisher der Fernunterricht. In dieser Woche werden in der Grundschule die Klassen 2 und 4 unterrichtet, die 1. und 3. Klassen haben Fernunterricht.

Durch den erhöhten Bedarf an Lehrkräften für den Wechselunterricht in halben Klassen kam es zu Stundenplanänderungen. In Einzelfällen war auch die Kürzung von Stunden in den Nebenfächern erforderlich.

Erfassung der Covid-19-Lage an Schulen in Baden-Württemberg

Wir sind behördlich dazu verpflichtet, die Zahlen bezüglich der Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden oder die positiv auf COVID-19 getestet wurden, zu melden. Deshalb bitten wir Sie, die Schule in einem solchen Fall umgehend zu informieren.

Prüfungen

Kommunikationsprüfung Englisch:

Klasse 9 WRS: 11. und 12.03.2021

10. Klassen RS: 08. bis 12.03.2021

Projektarbeit WBS:

Klasse 9 WRS: Die Präsentationsprüfung der Projektarbeit WBS findet am 18. und 19. März statt.

9. Klassen RS: Laut Mitteilung durch das Kultusministerium entfällt die Präsentation der Projektarbeit. Die Fachschaft WBS erarbeitet derzeit eine alternative Form der Bewertung.

Fachpraktische Prüfung T/AES in Klasse 10 (WRS+RS):

Die Durchführung des **fachpraktischen Teils** findet voraussichtlich im Zeitraum vom 15. - 26.03.2021 statt. Die **Prüfungsgespräche** (incl. Präsentation) werden am 29. und 30.03.2021 durchgeführt. Änderung erfahren Sie ggf. zeitnah.

Kommunikationsprüfung Französisch (RS) in Klasse 10:

Diese findet ebenfalls voraussichtlich im Zeitraum vom 29.-30. 03.2021 statt.

Die genauen Zeitpläne für die jeweiligen Prüfungen werden über die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte bekanntgegeben.

Viele Lehrkräfte sind an diesen Prüfungen als Prüfer beteiligt. Aus diesem Grund fallen zu den oben genannten Zeiten in einzelnen Klassen viele Online-Stunden aus. Um diesen Ausfall so gering wie möglich zu halten, bleiben alle Abschlussklassen in diesem Zeitraum zu Hause. Ihre Kinder nutzen bitte diese Zeit für die Prüfungsvorbereitung sowie die Bearbeitung der Aufgaben in Moodle.

Leistungsmessungen und Klassenarbeiten:

Bezüglich der Versetzungsentscheidung am Schuljahresende ist ein „automatisches Aufrücken“, wie es im vergangenen Schuljahr geregelt wurde, gemäß den derzeitigen ministerialen Vorgaben in diesem Schuljahr nicht möglich. Laut dem Schreiben des Kultusministeriums vom 11.02.2021 soll es deshalb für alle Klassenstufen schriftliche Leistungsfeststellungen in Präsenz an der Schule geben.

Um eine Häufung von Klassenarbeiten am Schuljahresende zu vermeiden ist es uns ein Anliegen, diese möglichst gleichmäßig und zeitnah auf die verbleibenden Unterrichtswochen zu verteilen.

Durch die Nutzung der Sport- und Kulturhalle als auch der Mehrzweckhalle unseres Schulzentrums gelingt es, den Schülerinnen und Schüler einen ausreichenden Infektionsschutz zu gewährleisten. Die Terminbuchung dieser Räumlichkeiten wird durch die Fachlehrkräfte vorgenommen und erfordert bei der Anzahl an Klassen/Fächern ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, an dieser Stelle um Ihr Verständnis und auch Ihre Mithilfe wenn es darum geht, den Kindern die Fahrt zur Schule, auch außerhalb der regulären Fahrtzeiten des ÖPNV zu ermöglichen.

Praktika:

Das Kultusministerium hat mitgeteilt, dass schulische Praktika an allgemeinbildenden Schulen derzeit gemäß § 1f Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO untersagt sind.

Notbetreuung:

Für Grundschul Kinder, die nicht im Präsenzunterricht sind, sowie für die Klassenstufen 5 bis 7, wird weiter eine Notbetreuung eingerichtet. Diese kann täglich von 8:30 Uhr bis 12:15 Uhr vom berechtigten Personenkreis in Anspruch genommen werden. Sollten die Kinder der Klassenstufen 5-7 eine Betreuung in der ersten (ab 7:50 Uhr) oder sechsten Stunde (ab 12:15 Uhr) benötigen, vermerken Sie dies bitte gesondert auf dem Formular.

Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann an, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. Bitte senden Sie uns das beigefügte Formular bis zum 04.03.2021 um 18:00 Uhr.

Sollten Sie eine Betreuung über den Betreuungszeitraum der Schule hinaus benötigen, so nehmen Sie bitte mit der Gemeinde Kontakt auf. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind die Aufgaben/Arbeitsmaterialien sowie die persönlichen Zugangsdaten für Moodle zur Notbetreuung mitbringt. In wie weit diese Regelungen in den nächsten Wochen noch Gültigkeit haben, ist abzuwarten.

Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße
J. Weber, Schulleiter

Das Formular senden Sie bitte an folgende Mailadresse:

poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de

Rückfragen unter folgender Telefonnummer: 07251/61892-0

Rückmeldung bitte bis 04.03.2021, 18:00 Uhr an obige Mailadresse

Antrag auf Notbetreuung* für die Klassen 1-7

in der Woche vom 08.03. bis 12.03.2021

.....
(Name, Vorname des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(E-Mail und telefonische Erreichbarkeit)

Wählen Sie die Notbetreuung aus dem vorgegebenen Raster aus. Eine zeitliche Abweichung ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

	Mo 08.03.	Di 09.03.	Mi 10.03.	Do 11.03.	Fr 12.03.
ab 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)	<input type="checkbox"/>				
ab 8:30 Uhr bis 12:15 Uhr** (Betreuung der Schule)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)	<input type="checkbox"/>				

* Anspruch auf Notbetreuung entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums, siehe <https://km-bw.de/.Lde/Startseite>

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Hiermit versichere ich, dass ich/wir durch berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Das Formular senden Sie bitte an folgende Mailadresse:

poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de

Rückfragen unter folgender Telefonnummer: 07251/61892-0

Rückmeldung bitte bis 04.03.2021, 18:00 Uhr an obige Mailadresse

Antrag auf Notbetreuung* für die Klassen 1-7

in der Woche vom 15.03. bis 19.03.2021

.....
(Name, Vorname des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(E-Mail und telefonische Erreichbarkeit)

Wählen Sie die Notbetreuung aus dem vorgegebenen Raster aus. Eine zeitliche Abweichung ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

	Mo 15.03.	Di 16.03.	Mi 17.03.	Do 18.03.	Fr 19.03.
ab 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)	<input type="checkbox"/>				
ab 8:30 Uhr bis 12:15 Uhr** (Betreuung der Schule)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)	<input type="checkbox"/>				

* Anspruch auf Notbetreuung entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums, siehe <https://km-bw.de/.Lde/Startseite>

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Hiermit versichere ich, dass ich/wir durch berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)